

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Prüfung einer Überbauung des U-Bahn-Betriebshofes in Neuperlach Süd in Varianten werden zur Kenntnis genommen.
2. Die SWM/MVG werden gebeten, mit Unterstützung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung den weiteren Planungen die Variante 1 zugrunde zu legen. Es soll geprüft werden, ob bei dem Bauvorhaben Lärmschutzwerte eingehalten werden können, die einem WR zugrunde gelegt sind. Es ist eine Gesamtverkehrskonzeption zu erstellen. Die Rotkäppchenstraße darf hierbei nicht abgehängt werden. Die Rahmenplanung für den Umgriff ist weiter fortzuführen. Dabei sind auch der Otto-Hahn-Ring und die Arnold-Sommerfeld-Straße einzubeziehen. Außerdem sind die Planungen für den restlichen Bereich des Siemens-Parkplatzes darzustellen. Es muss hierbei auch nachgewiesen und sichergestellt werden, dass der betriebsnotwendige Parkraum durch das Siemenswerk abgebildet ist.
3. Die SWM/MVG werden gebeten, die dafür notwendigen Grundstücksverhandlungen voranzutreiben.
4. Von den Prüfergebnissen zur Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Stelle Arnold-Sommerfeld-Straße und Rotkäppchenstraße wird Kenntnis genommen, wonach die Anlage eines Kreisverkehrs aus verkehrstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt wird.
5. Von den Prüfergebnissen zur Verlegung des U-Bahn-Betriebshofes an den neuen Endpunkt einer verlängerten Linie U5 wird Kenntnis genommen. Eine mögliche Inbetriebnahme einer U5-Verlängerung liegt zeitlich weit hinter der erforderlichen Inbetriebnahme des U-Bahn-Betriebshofes. Beide Projekte sind deshalb getrennt voneinander zu betrachten.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Übernahme der Verlängerung der U5 in Richtung Südosten im Nahverkehrsplan in die Kategorie „in Planung“ zu prüfen, damit eine Entscheidung zur baulichen Berücksichtigung bei der Realisierung des U-Bahn-Betriebshofes ermöglicht wird. Die SWM/MVG und die Stadtverwaltung werden gebeten, die weiteren Schritte mit dem Landkreis München abzustimmen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Absichten des Landkreises München zum Weiterbau der U5 und wird diese im Rahmen seiner Zuständigkeiten unterstützen. Hierzu sind für den für Januar 2020 bereits Abstimmungstermine beim Landratsamt München geplant.
7. Eine eingleisige Fortsetzung der Strecke als U-Bahn Light für Waldperlach entspricht grundsätzlich nicht dem Münchner Standard im U-Bahn-Bau und wird aufgrund ihrer hohen betrieblichen Störanfälligkeit nicht weiterverfolgt.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat darzustellen wie eine durchgängige 2-gleisige S-Bahntrasse im Bereich der Haltestelle Nerperlach-Süd gesichert werden kann.
9. Der Antrag-Nr. 14-20 / A 05061 von StRin A. Burkhardt und StRin B. Burkhardt vom 04.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag-Nr. 14-20 / A 05062 von StRin A. Burkhardt, StRin Bär und StRin B. Burkhardt vom 04.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag-Nr. 14-20 / A 04972 der ÖDP vom 04.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.